Gutachten 366-1235-97-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42608

ANLAGE: 14 SEAT

Hersteller: ARTEC Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D553 Stand: 14.10.1997



Seite: 1 von 3

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 13 H2

Einpreßtiefe (mm)

: 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4

Zentrierart

: Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichr	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
57.1	D55338	57.1	57,1	Kunststoff	470	1825	09/92

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : SEAT

/ 7593

Befestigungsteile

: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile

: 110 Nm

CORDOBA: IBIZA Verkaufshezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	e9*93/81*0001*	44	155R13	12K; 51G	CORDOBA-VARIO;
		44 - 74	175/70R13	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R13-84	12A	51A; 71E; 721; 725;
			205/60R13-86	12A	73C; 74A; 74P; 76L
6K	e9*93/81*0001*,	33 -85	155R13	12K; 51G	IBIZA;
	G406		155/70R13	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			175/70R13	12K; 51G	51A; 71E; 721; 725;
			185/65R13-84	12A	73C; 74A; 74P; 76L
			205/60R13-85	11A; 12A; 22l	
6K	e9*93/81*0001*	37 -44	155R13	12K; 51G	CORDOBA;
6K/C	G613	37 -85	175/70R13	12K; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R13-84	12A	51A; 71E; 721; 725;
			205/60R13-85	11A; 12A; 22I	73C; 74A; 74P; 76L
		44	155/70R13	12K; 51G	

Verkaufsbezeichnung: SEAT AROSA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6 H	e1*95/54*0049*	37 -44	175/60R13-76		10B; 11B; 11G; 11H;
			175/65R13-80		12A; 51A; 71E; 721;
			185/60R13-80		725; 73C; 74A; 74P
			195/55R13-80	11A; 22I; 24M	
			205/50R13-81	DBM; 11A; 22I; 24M	

Gutachten 366-1235-97-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42608

ANLAGE: 14 SEAT

Verkaufshezeichnung:

Hersteller: ARTEC Leichtmetallräder GmbH

SEAT TOLEDO

Radtyp: D553 Stand: 14.10.1997 TÜV

Seite: 2 von 3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 L	e9*95/54*0021*,	47 - 66	155R13	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	F763		185/70R13	12A; 51G	51A; 71E; 721; 725;
		47 - 74	175/70R13	12G; 51G	73C; 74A; 74P; 76L
			185/65R13-84	12A	
			185/70R13-86	12A	
			205/60R13-85	11A: 12A: 22I	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu
 lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur
 Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm auftragen, an der Antriebsachse ist möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 221) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

Gutachten 366-1235-97-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 42608

ANLAGE: 14 SEAT

Hersteller: ARTEC Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: D553

Stand: 14.10.1997



Seite: 3 von 3

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76L) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Felgen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.
- DBM) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

DUNLOP

SP Sport 2000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen und das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.